

Ministerium für Umwelt, Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

Abteilung C

Landes- und Stadtentwicklung,
demografischer Wandel
Sachbearbeiter: Thomas Groß
Az.: EPLR Saar BGA
Telefon: +49-681-501-4348
Telefax: +49-681-501-4539
e-mail:
t.gross@umwelt.saarland.de

per E-Mail

Datum: 03.06.2009

Kundendienstzeiten:

Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr

Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Mitglieder des ELER- Begleitausschusses

- Frau Dorothea Manstein, Referat E/1, im Hause
- Frau Dr. Andrea Groß, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken
- Frau Gabi Lambert, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
- Frau Vera Fairbrother, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Herrn Frank Bartelt, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Klavdija Ramsak, Europäische Kommission, DG AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT, B-1049 Bruxelles
- Herrn Klaus Fontaine, Heinestraße 2-4, 66121 Saarbrücken
- Herrn Manfred Nafziger, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach
- Herrn Wolfgang Pester, Britter Hof, 66679 Losheim am See
- Herrn Christoph Hassel, Evangelisch- Kirch- Straße 8, 66111 Saarbrücken
- Herrn Bürgermeister Herbert Kessler, Theo- Carlen- Platz 2, 66399 Mandelbachtal
- Herrn Klaus Feucht, Schalksbergstraße 29, 66646 Marpingen- Urexweiler

Stellvertretende Mitglieder des ELER- Begleitausschusses

- Frau Nicole Schmidt, Referat A/4, im Hause
- Herrn Holger Zeck, Referat M/1, im Hause
- Frau Maren Johann, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken
- Frau Karin Weindel, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
- Herrn Stefan Feiler, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Herrn Ronald Hießerich, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Claire Sauvaget, Europäische Kommission, DG AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT, B-1049 Bruxelles
- Frau Kathrin Richter, Saarlouiser Str. 54, 66346 Püttlingen
- Herr Hans- Werner Becker, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach
- Herrn Helmut Harth, Antoniusstraße 18, 66822 Lebach
- Herrn Bürgermeister Werner Laub, Urexweilerstraße 11, 66646 Marpingen
- Herrn Kirchenrat Frank- Matthias Hofmann, Am Ludwigsplatz 11, 66117 Saarbrücken

nachrichtlich:

- Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß Verteiler
- Referat A/4, im Hause
- Referat B/1, im Hause
- Referat B/2, im Hause
- Referat B/3, im Hause
- Referat C/3 (Bereich Integrierte ländliche Entwicklung), im Hause
- Referat D/2, im Hause
- Bescheinigende Stelle beim Referat A/4, im Hause
- Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (Zahlstelle ELER), Dörrenbachstraße 2, 66822 Lebach
- Programmevaluatoren

Sitzung des Begleitausschusses

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 (EPLR Saar) auf Grundlage der ELER- VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005

am Dienstag, dem 26. Mai 2009, im Ministerium für Umwelt, Saarbrücken

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Als Vorsitzender des Begleitausschusses begrüßt der Leiter der ELER-Verwaltungsbehörde die anwesenden Teilnehmer, insbesondere die Vertreterinnen der EU- Kommission und den Vertreter des Bundes.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde - einige Mitglieder nehmen zum ersten Mal an einer Begleitausschuss- Sitzung teil - werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Niederschrift zur BGA- Sitzung am 10.09.2008

Der Vertreter des Bauernverbandes merkt an, dass eine Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens bei der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe in LEADER- Regionen auf 10.000 EUR angestrebt war. Dieser Punkt wird im Rahmen der aktuellen Sitzung an späterer Stelle (Änderungsantrag zum EPLR Saar) behandelt.

Frau Lütteken weist darauf hin, dass ihre Person in der Adressliste zum Versand der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2008 nicht namentlich erwähnt war. Die Verwaltungsbehörde bittet dieses Versehen zu entschuldigen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Anmerkungen zu der Niederschrift.

2. Anmerkungen der EU- Kommission zum Jahresgespräch der Verwaltungsbehörde mit der DG AGRI am 26.11.2008 in Brüssel

Zu dem ELER- Jahresgespräch zwischen der Kommission und den Verwaltungsbehörden der Länder Sachsen und Saarland, welches am 26.11.2008 in

Brüssel stattgefunden hat, wurde seitens der Kommission ein Kurzprotokoll gefertigt und den Ländern Saarland und Sachsen Anfang Dezember 2008 zugestellt. Darin enthalten waren u. a. Anmerkungen der Kommission bezüglich einer effektiveren Programmumsetzung. Die Verwaltungsbehörde informierte daraufhin den Begleitausschuss mit elektronischer Nachricht vom 22.12.2008 offiziell über die Anmerkungen der Kommission und die Stellungnahme des Saarlandes über die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Es gab keine Rückmeldungen seitens der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Sitzung stellt die Verwaltungsbehörde die einzelnen Punkte nochmals dar und gibt Erläuterungen dazu:

- Begleitung und Bewertung (Überarbeitung, Vervollständigung und Quantifizierung der Indikatorensysteme)
- Kontrollierbarkeit Agrarumweltmaßnahmen (administrative Kontrollen, Vor- Ort-Kontrollen, Bodenanalysen)
- Abgrenzung zur 1. Säule (Zucker, Wein, Obst und Gemüse. Im SL unproblematisch, da keine ELER- Förderung in diesen Bereichen.)
- Definition der förderfähigen Ausgaben (Übernahme einer bundeseinheitlichen Formulierung bezüglich der ELER- Beteiligung an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben im Rahmen des ersten Änderungsantrags)
- Gestaltung des jährlichen Zwischenberichts (v. a. Rahmenbedingungen in Kapitel 1 ausführlicher darstellen; durchgeführte Kontrollen dokumentieren. Anmerkungen wurden in Zwischenbericht 2008 übernommen.)
- Komplementarität zu anderen Fonds (EFRE und ESF; möglichst hohe Transparenz für die potenziellen Antragsteller)
- Vorbereitung Programmabschluss 2000-2006 (Ex post- Bewertung wurde fristgerecht abgeschlossen und von Kommission akzeptiert; Abschluss Leader+ ebenfalls fristgerecht zu erwarten)
- Abweichungen Vorausschätzungen - Zahlungsanträge (in Q3 2008 starke Abweichung, da Zahlen aus indikativem Finanzplan übernommen. Fach- und Bewilligungsbehörden wurden zu realistischer Schätzung ermahnt).

3. Information über den Stand der ELER- Programmumsetzung

a. Entwurf des Jährlichen Zwischenberichtes für das Jahr 2008 zum EPLR Saar gemäß Artikel 82 ELER- VO (EG) Nr. 1698/2005

Bis zum 30. Juni erwartet die Kommission die Information der Verwaltungsbehörde über den Stand der Programmumsetzung in Form eines jährlichen Zwischenberichtes und der zugehörigen Monitoringtabellen (Finanzdaten, Output- und Ergebnisindikatoren).

Nach Artikel 78 Buchstabe d) der VO (EG) Nr. 1698/2005 gehört es zu den Aufgaben des Begleitausschusses, den jährlichen Zwischenbericht zu erörtern und zu billigen, bevor dieser der Kommission zugeleitet wird.

Der Entwurf des Zwischenberichtes wurde dem Begleitausschuss mit den Beratungsunterlagen zur Sitzung zugestellt und wird im Rahmen der Sitzung durch die Verwaltungsbehörde im Einzelnen erläutert. Neben den allgemeinen Punkten wird insbesondere auf die Maßnahmen eingegangen, in denen im Jahr 2008 ELER- Mittel ausgereicht worden sind:

- Code 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

- Code 125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Forst)
- Code 214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Förderung ökologischer Anbauverfahren, Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, Vertragsnaturschutz, Altverpflichtungen)
- Code 227 Beihilfen für nicht produktive Investitionen
- Code 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Code 431 LEADER Verwaltung der LAG und Regionalmanagement
- Code 511 Technische Hilfe

Im Vorgespräch zu der Sitzung war von den Vertreterinnen der Kommission auf Abweichungen zwischen den Ausgabendaten im Zwischenbericht und den Finanzdaten der Kommission hingewiesen worden. Die Verwaltungsbehörde wird den Grund für die Abweichung ermitteln. Die Ausgabendaten im Zwischenbericht basieren auf den im Landeshaushalt gebuchten Zahlungen an die Zuwendungsempfänger (gemäß Vorgabe CMEF- Handbuch), während die Kommission sich auf die Ausgabenerklärungen der Zahlstelle stützt.

b) Entwurf der Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2008

Die Programmevaluatoren stellen kurz die Bewertungsmethodik und ausführlich die Ergebnisse der laufenden Bewertung des saarländischen Programms für das Jahr 2008 vor. Obwohl das Programm insgesamt situationsgerecht geblieben ist, bedarf es bei einigen Maßnahmen, insbesondere im Schwerpunkt 3, einer weiteren kräftigen Aktivierung (*Anmerkung VB: In Anbetracht der ausgesprochenen Bewilligungen ist dies im Jahr 2009 auch zu erwarten*). Bei den landwirtschaftlichen Investitionsmaßnahmen führt die gegenwärtige Situation im Milchsektor zu einer eher zurückhaltenden Investitionsbereitschaft. Bei den Agrarumweltmaßnahmen bedarf es der Sicherstellung der Erhebung der erforderlichen Wirkungsindikatoren spätestens bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung im Jahr 2010. Aus Sicht der Evaluierung ist zu empfehlen, den Bekanntheitsgrad der einzelnen Teilmaßnahmen zu erhöhen, betriebliche Zuwachsflächen in die „Ökoförderung“ aufzunehmen und die Umstellung stärker zu fördern als die Beibehaltung. In Schwerpunkt 3 sehen die Evaluatoren sinnvolle Prioritäten in den Bereichen Tourismus und Energie.

In der anschließenden Diskussion des Zwischenberichts und der Bewertung regt der Vertreter des Bauernverbandes eine möglichst starke Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe mittels entsprechenden Förderumfangs in dieser Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise an. Der Absatz regionaler Produkte solle verstärkt werden. Eine Anhebung der Zuwendungssätze bei den Agrarumweltmaßnahmen sei zu prüfen. Nach Auffassung des Vertreters der AÖL sind verschiedene Betriebe derzeit kaum noch in der Lage, bei Investitionen die erforderlichen Eigenanteile aufzubringen. Zudem sei die Kooperation zwischen benachbarten Regionen zu verstärken. Die Verwaltungsbehörde erläutert auf Nachfrage die Schaffung alternativer Einkommensquellen durch die Förderung von Photovoltaikanlagen. Sie erläutert weiterhin die Modalitäten der Information der potenziellen Antragsteller/ Zuwendungsempfänger über die gebotenen Fördermöglichkeiten aus dem ELER. Der Vertreter des Bundes erläutert auf Nachfrage den Prozess der Entscheidung über die Förderwürdigkeit von LEADER- Vorhaben.

Der Begleitausschuss erhebt keine Einwände gegen den jährlichen Zwischenbericht des Saarlandes für das Jahr 2008 und billigt diesen einstimmig.

4. Stand des Ersten Änderungsantrags zum Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 (EPLR Saar) gemäß Artikel 6 (1) c) der VO (EG) Nr. 1974/2006

Der erste Änderungsantrag zum EPLR Saar wurde dem Begleitausschuss in der Sitzung am 10.09.2008 bereits ausführlich dargestellt. Nach einer informellen Abstimmung der Inhalte des Antrags mit der Kommission wurde der Antrag am 19.01.2009 offiziell über SFC 2007 eingereicht.

Die Fragen und Anmerkungen der Kommission sowie die Stellungnahme des Saarlandes wurden den Ausschussmitgliedern mit den Beratungsunterlagen vor der Sitzung übersandt. Insbesondere handelte es sich dabei um folgende Punkte:

- **214:** Ergänzende Erläuterungen zu der Schwankungsbreite beim Umfang der Verpflichtungsfläche (Diskrepanz zwischen GAK- Rahmenplan und Nationaler Rahmenregelung)
- **214:** Bestätigung des Landes, dass die Erweiterung der Gebietskulisse (Erosionskatasterflächen) mit den Cross Compliance Vorschriften in Einklang steht
- **311:** Bestätigung des Landes, dass ausschließlich die Dienstleistung „Pensionspferdehaltung“ (nicht: Zucht und Aufzucht) gefördert wird
- **311:** Darstellung der Aktivitäten des Landes hinsichtlich erneuerbarer Energien in- und außerhalb des ELER- Programms
- **313, 321, 322, 323:** Übernahme der Formulierung aus der Nationalen Rahmenregelung bezüglich der Beteiligung des ELER an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben
- **323a:** Ergänzung und Präzisierung der Maßnahmenbeschreibung und der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendung
- **LEADER:** Bestätigung des Landes, dass Beratungsmaßnahmen nach Möglichkeit den ELER- Codes 111 und 331 zugeordnet werden
- **LEADER:** Bestätigung des Landes, dass Studien/ Voruntersuchungen über ELER- Code 431 (Verwaltung der LAG) gefördert werden, soweit sie das gesamte Gebiet der LAG betreffen
- **LEADER:** Anwendung eines einheitlichen Mindestinvestitionsvolumens bei den Maßnahmen 121 und 311 (Absenkung in den LEADER- Regionen)
- **Indikatoren:** Vervollständigung und Anpassung der Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Innerhalb der Kommission hat der Änderungsantrag bereits die Querschnittsprüfung durchlaufen. Die noch offenen Fragen werden bilateral zwischen DG AGRI und Verwaltungsbehörde abgestimmt. Eine überarbeitete Fassung des EPLR kann in den nächsten Tagen offiziell über SFC zur Genehmigung eingereicht werden. Diese wird ggf. durch die DG AGRI ohne Beteiligung des RDC (Ausschuss für ländliche Entwicklung der Kommission) erteilt werden.

5. Zweiter Änderungsantrag zum Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 (Modulation, Health Check, Änderung der ELER-Durchführungsverordnung)

Die Länder sind gehalten, bis zum 30.06.2009 Änderungsanträge zu ihren Programmplänen in Brüssel einzureichen, in denen sie die Verwendung der Modulationsmittel im Rahmen des Health Check und des europäischen Konjunkturprogramms darstellen. Die Modulationsmittel, die sich aus Kürzungen im Bereich der Direktzahlungen für die Landwirtschaft („Betriebsprämien“; erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP) speisen, müssen ausschließlich im Bereich der durch die Kommission identifizierten und benannten „neuen Herausforderungen“ eingesetzt werden:

- Klimawandel
- Wasserwirtschaft
- erneuerbare Energien
- biologische Vielfalt
- Umstrukturierung des Milchsektors

Dem Saarland werden ab dem Jahr 2010 voraussichtlich 2,9 Mio. EUR aus der Health Check- Modulation und ca. 0,4 Mio. EUR aus dem Konjunkturprogramm zufließen. Das Ministerium für Umwelt steht bezüglich der Verwendung der Mittel in Kontakt mit den landwirtschaftlichen Fachverbänden. Derzeit stehen folgende Verwendungsoptionen zur Entscheidung:

- Mulch- oder Direktsaat/ Mulchpflanzverfahren im Ackerbau (214)
- Verlängerung laufender Agrarumweltmaßnahmen (214-1 und 214-2)
- Besonders artgerechte Tierhaltungsverfahren (121)
- Anhebung Fördersätze bei Maßnahme 121
- ggf. Sommerweidehaltung von Rindern (215)

Der Vertreter des Bauernverbandes betont die Bedeutung der „Weideprämie“ für die Milchviehbetriebe. Er regt an, auch über eine Aufstockung der Zuwendungssätze für Agrarumweltmaßnahmen nachzudenken.

Der Vertreter des Bundes erläutert die Grundlagen der Herleitung der Agrarumwelt-Prämien auf Basis allgemeiner statistischer Daten, die nur bedingt den individuellen Gegebenheiten einzelner Regionen Rechnung tragen können. Im Falle einer Aufstockung (auf Druck der Kommission im Vorfeld der EPLR- Genehmigung sind im SL die Prämien gegenüber der NRR derzeit abgesenkt) müsse eine nachvollziehbare und plausible Vergleichskalkulation vorgelegt und eine Überkompensation tunlichst vermieden werden.

Hinsichtlich der „Weideprämie“ weist er auf deren Charakter als reine Tierschutzmaßnahme (Code 215) hin. Sinn der Maßnahme in ELER und NRR ist nicht ein wirtschaftlicher Ausgleich für marktstrukturelle Entwicklungen!

Betriebe, die sich an diesem Fördertatbestand beteiligen, nehmen erhebliche Bewirtschaftungseinschränkungen in Kauf.

Nach Auffassung des Vertreters der AÖL wird in den Grenzregionen (Saarland – Rheinland- Pfalz) besonders deutlich, dass Unterschiede in den Fördersätzen der Länder zu Unzufriedenheit bei den Betrieben führen. In der Praxis lägen die Wirtschaftsbedingungen in der Regionen nicht so weit auseinander, wie es die unterschiedlichen Prämienhöhen suggerieren (Hinweis des Bundes: Länderautonomie).

Die Vertreterinnen der Kommission erläutern auf Nachfrage, dass es den Ländern obliegt, Prioritäten hinsichtlich der Mittelverwendung festzulegen. Die Erhöhung bestehender Prämienstrukturen sei mit erheblichem Aufwand verbunden. Dem Saarland wird ein konzentriertes und zielgerichtetes Vorgehen mit dem Blick auf möglichst hohe Effizienz der Modulationsmaßnahmen im Sinne der neuen Herausforderungen empfohlen.

Die Kommission legt Wert darauf, in diesen zweiten Änderungsantrag ausschließlich die mit dem Health Check und dem Konjunkturpaket zusammenhängenden Maßnahmen vorzulegen. Ferner wird eine Anpassung des Finanzplans (Tabellen 6.1, 6.2 und 7) erforderlich.

Der Änderungsantrag ist nach dem in der DVO (EG) Nr. 1974/2006 vorgegebenen Schema aufzubauen; bezüglich des Health Check ist auch VO (EG) Nr. 74/2009 zu beachten. Neben einem landesspezifischen Teil im allgemeinen Strategiekapitel des EPLR ist der Nachweis der finanziellen Mindestausstattung im Bereich der neuen Herausforderungen zu erbringen. Darüber hinaus müssen die Zielwerte der Indikatoren an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Verwaltungsbehörde schlägt dem Ausschuss vor, den Entwurf des Änderungsantrags nach hausinterner Abstimmung in elektronischer Form zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens einzuholen; dies wird aufgrund des hohen Zeitdrucks mit kurzer Fristsetzung geschehen. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

6. Verschiedenes (z. B. Vorschläge des BGA zu Anpassungen des Programms, zur Verbesserung der Programmverwaltung und der Zielerreichung, zur effizienteren Finanzmittelverwaltung)

Zu diesem Punkt gibt es weder Beiträge der Verwaltungsbehörde noch des Begleitausschusses.

Die Niederschrift zur Sitzung wird den Ausschussmitgliedern in elektronischer Form zugeleitet und über das BMELV in das System „SFC 2007“ der Kommission eingestellt.

Die nächste Sitzung des Begleitausschusses wird spätestens im Zusammenhang mit der Vorstellung des Zwischenberichtes für das Jahr 2009 stattfinden. Hierzu wird die Verwaltungsbehörde einen geeigneten Zeitpunkt festlegen und fristgemäß einladen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden rechtzeitig vor der Sitzung über den Stand der Durchführung des Programms informiert.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit beschließt der Vorsitzende die Sitzung.

erstellt

gesehen

gez. Groß

gez. Guth

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zu den einzelnen Tagesordnungspunkten